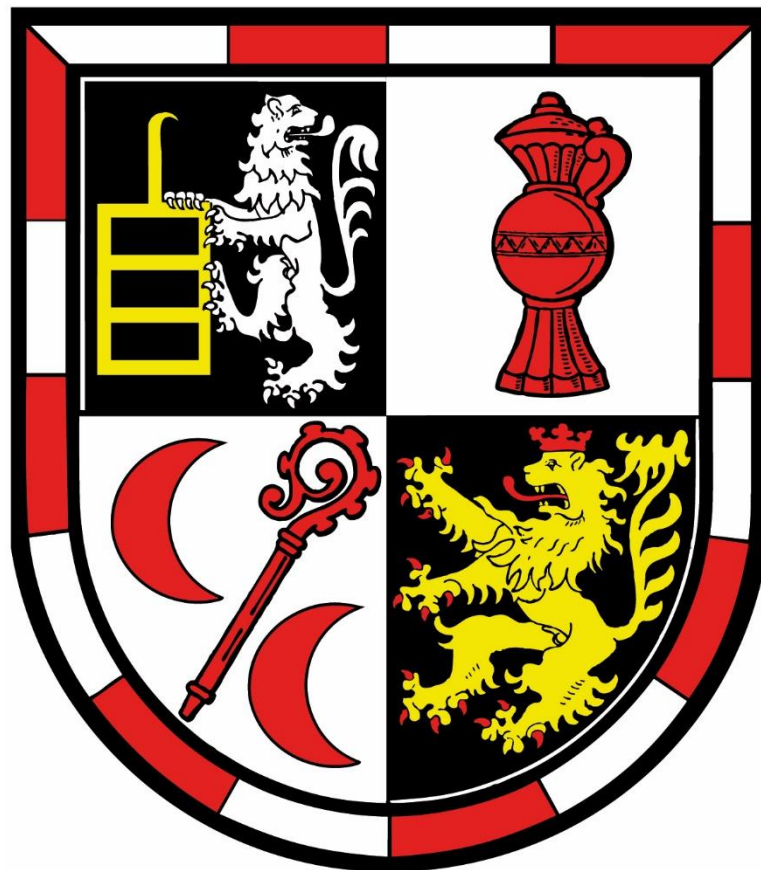


Tätigkeitsbericht

des Schiedsmanns der Verbandsgemeinde Wörrstadt
für die Zeit vom September/Oktober 2020 bis September/Oktober 2021



I.

Ebenso wie im Zeitraum der vorausgegangenen Berichterstattung war auch ein Großteil der zeitlichen Spanne des diesjährigen Tätigkeitsberichts von der Ausbreitung der Coronavirus-Erkrankung Covid-19 und den damit verbundenen, teils massiven Einschränkungen des Alltags geprägt.

Der mittlerweile nun schon fast zwei Jahre andauernde coronabedingte Ausnahmezustand, insbesondere ein damit von vielen Menschen als besonders einschneidend empfundener ziviler Kontrollverlust haben im sozialen Miteinander inzwischen Spuren hinterlassen. Die Gesellschaft erscheint verwundet. Soziologen und Sozialwissenschaftler beklagen in Folge dessen eine zunehmende Gereiztheit und Ungeduld in der Gesellschaft bis hin zu allseits anwachsendem Egoismus und ansteigender Aggressivität in den zwischenmenschlichen Beziehungen.

Unter solchen Bedingungen haben es auch die Schiedsämter nicht leicht:

Die Deeskalation eines bestehenden Konflikts, das gegenseitige Aussprechen der Konfliktbeteiligten, das Ausräumen von etwaigen Missverständnissen, das durch Kommunikation ins wechselseitige Gleichgewicht Kommen und folglich wesentliche Voraussetzungen einer vergleichweisen Konfliktlösung im Wege eines Kompromisses werden erschwert, sind bisweilen trotz aller Bemühungen der Schiedspersonen gar nicht mehr zu erreichen.

Die Pandemie hat im Berichtszeitraum aber auch in anderer Weise Einfluss auf die Arbeit des Schiedsamts genommen. Zum vorsorglichen Schutz vor einer Infektion mit dem SARS-CoV-2 Virus konnten – vorbehaltlich etwaiger (nicht eingetretener) Dringlichkeitsfälle – in der Zeit von Oktober 2020 bis Juni 2021 auf Grund einer entsprechenden Allgemeinverfügung keine Schiedsverhandlungen in der Verbandsgemeindeverwaltung durchgeführt werden.

Kurzum, es gab im diesjährigen Berichtszeitraum lediglich eine eingeschränkte Zeitspanne, in der das Schiedsamt überhaupt förmlich tätig sein konnte und die in dieser Zeit durchgeführten Schlichtungsverhandlungen waren teilweise dadurch gekennzeichnet, dass die Bereitschaft der Beteiligten zu einer einvernehmlichen Konfliktlösung spürbar geringer war als in den vorausgegangenen Jahren.

II.

Unter der aufgezeigten zeitlichen Prämisse ist es *numerisch* durchaus bemerkenswert, dass in der Zeit von Juni 2021 bis September/Okttober 2021 gleichwohl immerhin acht förmliche Schlichtungsverfahren realisiert werden konnten. Unter der aufgezeigten *sozialen* Komponente kann sich gleichermaßen sehen lassen, dass von den acht Verfahren zwei durch einen Vergleich abgeschlossen werden konnten, ein Verfahren durch eine Antragsrücknahme endete, ein Verfahren auf Wunsch der Beteiligten ruht, in zwei Sühneversuchen die Verhandlung noch aussteht und lediglich zwei Verfahren definitiv erfolglos waren. Auffallend ist schließlich, dass unter den acht realisierten Verfahren – anders als in den Vorjahren - die Nachbarschaftskonflikte mit nur einem einzigen Fall deutlich in der Minderheit waren, - gegenüber sieben Verfahren, bei denen es deziert um Ehr- oder Eigentumsverletzungen ging.

Ein ganz ähnliches Bild ergab sich im aktuellen Berichtszeitraum bei den sogenannten „Tür-und-Angel-Fällen“, bei denen ich – wie schon in den Vorjahren - in jedem Einzelfall versucht habe, außerhalb der größtenteils nicht realisierbaren förmlichen Schlichtungsverfahren, also vor allem durch Telefonate oder Briefe, dem jeweiligen Petenten zu helfen. Hier waren es auffallend viele Eigentumsverletzungen, hinsichtlich derer beim Schiedsamt Rat oder sonstige Hilfe gesucht wurde.

Anscheinend ist es in Zeiten von äußeren Bedrohungen und damit verbundenen persönlichen Verunsicherungen so, dass die Menschen verstärkt dazu neigen, „Sicherheitszonen“ um sich herum haben zu wollen, auf deren Nichtverletzung sie dann großen Wert legen. Zu solchen „Sicherheitszonen“ gehören dabei offenbar vor allem der sozialen Achtungsanspruch, d.h. die Ehre, sowie außerdem das persönliche Eigentum, also zwei Güter, die in Zeiten sozialer Verunsicherung dem Einzelnen Privat- und Intimsphäre, insbesondere aber auch Sicherheit und Geborgenheit, bieten. Deswegen werden in Zeiten sozialer Irritationen diese Güter gegenüber Grenzverletzungen oder gar Übergriffen anscheinend als besonders schützenswert empfunden und dementsprechend vermehrt auch beim Schiedsamt reklamiert.

III.

A.

Gewissermaßen „immer am Puls des Volkes“ sind die – durchgängig regional oder lokal verankerten - Schiedsämter meiner Überzeugung nach nicht nur wich-

tige Bausteine kultureller Erinnerung, sondern auch wesentliche Quellen lebendiger zeitgenössischer und historischer Heimatgeschichte, - auch und gerade in Bindestrich-Ländern wie etwa Rheinland-Pfalz mit seinen gebietsweise durchaus unterschiedlichen Präpositionen.

In hinterlassenen Aufzeichnungen von Schiedspersonen dokumentierte, zwischen den Beteiligten unmittelbar vorgenommene Bemühungen einer Konfliktbereinigung sind überdies Gradmesser für den zivilisatorischen Stand der jeweiligen Streit- und Konsenskultur und geben damit auch fast seismografische Auskunft über den inneren Zustand der pluralistischen Gesellschaft.

Schiedsamtsgeschichte spiegelt schließlich Regeln, Sichtweisen und Mentalitäten von Menschen im Strom ihrer jeweiligen Zeit wieder. Sie veranschaulicht Menschen „wie du und ich“ mit ihren ganz persönlichen Alltagsorgen, -nöten und -schwierigkeiten in der früheren und heutigen Lebenswelt.

Schriftstücke, persönliche Erinnerungen und Notizen, Bilder und Zeitungsberichte mit Bezug zu einem Schiedsamt können folglich – wie exemplarisch eine in den Jahren 2011/2012 erstellte Projektarbeit der Fachhochschule Duisburg zum Krefelder Schiedsmannswesen verdeutlicht - kleine lebens-, kultur-, heimat- und alltagsgeschichtliche Perlen enthalten, die gemeinhin bislang allerdings nur äußerst vereinzelt gehoben, gesichtet und ausgewertet worden sind.

Von solcher Einsicht geleitet habe ich den Zeitraum von Oktober 2020 bis Juni 2021, in dem pandemiebedingt keine förmlichen Schiedsverhandlungen durchgeführt werden konnten, als zeitlich günstige Gelegenheit zur Umsetzung eines - mir hinsichtlich des Schiedsamts der VG Wörrstadt persönlich besonders wichtig erscheinenden – Anliegens verstanden.

Ich habe die Interimszeit nämlich dazu genutzt, mich eingehend mit den zum Schiedsamt der VG Wörrstadt noch vorhandenen Altakten zu beschäftigen.

In einem ersten Schritt habe ich die in der VG-Verwaltung noch vorhandenen Altakten aus ihren teils unterschiedlichen Verwahrorten zentral zusammengeführt und gesichtet. Bei der Durchsicht habe ich festgestellt, dass sich aus den noch vorhandenen Altakten sowohl die Entstehung als auch die gesamte bisherige Geschichte des VG-Schiedsamts äußerst detailliert und anschaulich nachvollziehen lässt.

Ich habe daher in einem dritten Schritt die bis in die siebziger Jahre zurückreichenden Altakten meiner Vorgänger chronologisch und thematisch geordnet,

teilweise auch kommentiert sowie annotiert und sie auf diese Weise schließlich zu einer systematischen Akten- und Quellensammlung des Schiedsamts der VG Wörrstadt zusammengestellt.

Die entstandene archivalische Akten- und Quellenablage reicht dabei von den politischen Vorüberlegungen der Verbandsgemeinde Wörrstadt bezüglich der organisatorischen Umsetzung der Schiedsmannsordnung im VG-Gebiet, über die nachfolgend tatsächlich vollzogene personelle und sachliche Konstituierung des VG-Schiedsamts bis hin zur inhaltlichen Tätigkeit und den jeweils spezifischen Arbeitsweisen der - mittlerweile vier „Generationen“ umfassenden - Gruppe von Schiedspersonen, die bislang in der VG Wörrstadt tätig waren.

B.

Gewissermaßen im Windschatten dieser historischen Befassung mit dem Schiedsamtswesen habe ich im Berichtszeitraum 2020/2021 außerdem zwei Textbeiträge verfasst, von denen sich der eine – für das diesjährige Heimatjahrbuch Alzey-Worms vorgesehene – Betrag dem früheren gemeindlichen Schiedsamt Wörrstadt (1950 – 1978) widmet und der andere die Historie der rheinhessischen Schiedsämtler im generellen skizziert. Der Text zur Historie der rheinhessischen Schiedsämtler im generellen ist inzwischen in der Rubrik „Schiedsamt“ auf der Homepage der VG Wörrstadt veröffentlicht worden.

C.

Zwischen der Verbandsgemeinde Wörrstadt und dem Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. (BDS e.V.) besteht auf dem Gebiet des Schiedsamtswesens seit Jahrzehnten eine enge Bindung und fachliche Zusammenarbeit.

Darüber hinaus waren mehrere Schiedsmänner der VG-Wörrstadt Mitglieder des BDS e.V. und haben in dem Bund im Lokal- und Regionalbereich teilweise sogar leitende Funktionen wahrgenommen. Auch zu solchen und ähnlichen Themenkomplexen gab es in den Altakten diverse Unterlagen und Hinweise, ohne dass sich daraus allerdings ein schlüssiges Gesamtbild ergab.

Da die jahrzehntelangen Beziehungen zum BDS e.V. einerseits zweifelsohne ebenfalls zur Historie des VG-Schiedsamts gehören, diese Verbindung andererseits aber auch spezifisch rechtliche, finanzielle und sonstige Fachaspekte beinhaltete, habe ich in Zusammenarbeit mit den insoweit zuständigen Kolleginnen

und -kollegen in der VG-Verwaltung schließlich auch diese fachspezifischen Modalitäten der Zusammenarbeit mit dem BDS e.V. recherchiert, nach Maßgabe der noch bestehenden Möglichkeiten sachlich überprüft und in der neu angelegten Akten- und Quellensammlung dokumentiert.

IV.

Der Berichtszeitraum 2020/2021 beinhaltete für das Schiedsamt Wörrstadt ein schwieriges, aber erfolgreiches und produktives Jahr. Die Schwierigkeiten waren dabei ausnahmslos den Pandemiebedingungen geschuldet. Erfolg und Produktivität sind ganz maßgeblich der ausgezeichneten Zusammenarbeit mit den Mitarbeiter/innen der Verbandsgemeindeverwaltung zu verdanken. Ich bin erneut in allen Bereichen der Verbandsgemeindeverwaltung, wann immer ich darum gebeten habe, mit Rat und Tat kompetent, umfassend und freundlich unterstützt worden. Dafür habe ich auch in diesem Jahr ausdrücklichen Dank zu sagen.

Gleiches gilt hinsichtlich meines Vertreters, Herrn Norbert Becker, der im vergangenen Jahr vom Verbandsgemeinderat in eine zweite fünfjährige Amtszeit als Stellvertretender Schiedsman gewählt wurde und der stets „da war“, wann immer ich seine Hilfe benötigte.

Mein ganz besonderer Dank gilt allerdings – *last, but not least* – Frau Nicola Kayser, die mich unermüdlich, mit Fleiß, Sorgfalt und vor allem mit viel Geduld im Berichtszeitraum 2020/2021 administrativ betreut und begleitet hat.

Wörrstadt, im November 2021

Dr. Gunnar Krone
Schiedsman